## Bestätigung über Geldzuwendungen

Aussteller:			
Karnevalsgesellschaft   Schlesienstraße 21, 479	<b>Narrenzunft Kempen 2004 e.</b> ' 06 Kempen	V.	
			. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes assen
Name und Anschrift des Zuw	endenden:		
Name:			
Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Betrag der Zuwendung - in Z	iffern in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:
Es handelt sich nicht um	den Verzicht auf die Erstattung	von Aufwendunge	n.
Faschings, nach dem let: Körperschaftsteuerbesch § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körp	ng des traditionellen Brauchtum zten uns zugegangenen Freiste leid des Finanzamts Kempen, S berschaftsteuergesetzes von de von der Gewerbesteuer befreit	llungsbescheid bz St. Nr.115/5759/079 r Körperschaftsteu	96, vom 6. Februar 2019 nach
handelt und dass die Zuv			Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes uchtums einschließlich des Karnevals,
Ort, Datum und Unterschrift	des Zuwendungsempfängers:		
Kempen, den			
	Datum		Unterschrift

\_\_\_\_\_

KG Narrenzunft Kempen 2004 e.V. Schlesienstrasse 21 • 47906 Kempen Telefon: 0 21 52 / 51 91 62

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen

etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.(BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S.884)